



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/158/2021		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Rechnungsamt, Oliver Friedel		
Betreff: Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 der Gemeinde Ubstadt-Weiher sowie der Eigenbetriebe "Pflegeheim", "Freizeitzentrum Hardtsee", "Abwasserbeseitigung" und "Wasserwerk"		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsrede und den Terminplan zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bereits im Rahmen der Klausurtagung am 16.11.2021, wurden die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 dargestellt.

Folgende Änderungen wurden seither vorgenommen:

- Reduzierung **Kreisumlage** um 195.000 €
(Landkreis will Hebesatz auf die Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 27,5 % reduzieren)
- Reduzierung Ansatz **Notstromaggregat Rathaus** um 20.000 €
- Aufnahme **Planungsansatz für Rathaus Ubstadt** 20.000 €
- Mehrkosten **Rathaus Ubstadt/Brandschutz** 69.000 €
- Ansatz Zuschüsse **Digitalfunk „Feuerwehr“**, Reduzierung um 19.600 €
- Sanierung **Schulzentrum** (Unvorhergesehenes), Erhöhung um 100.000 €
- Sanierung **Schulzentrum** (Verlängerung Containermiete 2023) 116.000 €
- **Sport- und Kulturhalle Ubstadt**, Außenbeleuchtung, Ansatzreduzierung auf 9.000 €
- **Gewerbegebiet Sand/Grunderwerb/Beiträge**
 - Reduzierung Ausgabeansatz (Erschließung Straße) auf 130.000 €
 - dadurch Reduzierung Einnahmeansatz Beiträge auf 757.000 €
 - dadurch Reduzierung Grunderwerbsansatz 2022 auf 2.626.000 €
- ELR-Zuschuss, **Hauptstraße 65**, Erhöhung Einnahmeansatz auf 95.800 €
- Ausgleichstockzuschuss **Rückhaltebecken Besingbach**, Erhöhung Einnahmeansatz in 2022 auf 40.000 €

- **Zeozweifreiuferwegs/Ladeinfrastruktur**
 - Erhöhung des Ausgabeansatzes auf 120.000 €
 - Erhöhung des Einnahmeansatzes auf 96.000 €
- Reduzierung der geplanten **Kreditaufnahme** um 50.000 € auf 2.975.000 €

Von den Fraktionen wurden bisher keine weitergehenden Wünsche/Forderungen an den Haushalt 2022 bzw. die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 vorgetragen.

Zeitplan:

- 16.11.2021**, 18.30 Uhr: Klausurtagung Gemeinderat, nichtöffentlich
- 14.12.2021**, 19.00 Uhr: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022
- 16.12.2021**, 18.00 Uhr: Bürgergespräch zum Thema „Haushalt 2022“
(alternativ: Einzelgespräche)
- 25.01.2022**, 19.00 Uhr: Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 im Gemeinderat

Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an den Fraktionssitzungen an.

Auf die wesentlichen Inhalte des Haushalts 2022 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 wird Bürgermeister Tony Löffler im Rahmen seiner Haushaltsrede bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 in der Sitzung am 14.12.2021 eingehen.

Anmerkung: November-Steuerschätzung:

Der Haushaltsplanentwurf basiert auf den Berechnungen, Stand Klausurtagung 2021. Basis dafür war der Haushaltserlass für 2022 vom 04.08.2021. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2021 wurden **nicht** in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Zu ungewiss erscheinen die veröffentlichten Daten in Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie. Gegenüber den Planansätzen würden sich bei Einarbeitung der regionalisierten

Daten aus der November-Steuerschätzung folgende Korrekturen ergeben:

- Erhöhung Einkommensteueranteil um 350.000 € auf 8.970.000 €
 - Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 6.000 € auf 414.000 €
 - Erhöhung Schlüsselzuweisungen um 150.000 € auf 9.150.000 €
- (Schätzung Gemeindetag BW; „offizielle Daten liegen noch nicht vor)

Ergebnisverbesserung somit 506.000 €

Die von Landrat Dr. Schnaudigel angekündigte Reduzierung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 27,5 Prozentpunkte im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises wurde hingegen im Zahlenwerk berücksichtigt. Gegenüber den ursprünglichen Planungen kann der Ausgabeansatz um 195.000 € auf 5.320.000 € reduziert werden.

Eine mögliche **Erhöhung der Grundsteuer** ist in den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 2022 noch nicht enthalten.

Eine Erhöhung um **30 %-Punkte** (absolut: + 10 %) entspräche jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von **113.750 €**.

Bei einer Erhöhung um 10 %-Punkte wären es rund 38.000 € und bei einer Erhöhung um 20 %-Punkte rund 76.000 € Mehreinnahmen pro Jahr.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 enthält damit folgende Eckdaten:

➤ Ordentliche Erträge	29.870.000 €
➤ Ordentliche Aufwendungen	30.975.000 €
➤ Veranschlagtes „ordentliches“ Ergebnis	- 1.105.000 €
➤ Darin enthaltene „Nettoabschreibungen“	1.244.100 €
➤ „Ordentliches“ Ergebnis, ohne Berücksichtigung Abschreibungen	139.100 €
➤ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.034.550 €
➤ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.444.150 €
➤ Kreditaufnahmen	2.975.000 €
➤ Tilgungsleistungen	204.500 €
➤ Veränderung Finanzierungsmittelbestand (entspricht Reduzierung der liquiden Mittel)	1.500.000 €
➤ Voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022	1.682.000 €
➤ Mindestliquidität 2022, gerundet	550.000 €

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild
entfällt

Haushaltsvermerk
entfällt